



Hygieneschutzkonzept für die Jugendfreizeit im Gästehaus FUNtasia

Wir bitten alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden (nachfolgend TN/MA) der Jugendfreizeit, aus Rücksicht auf die Gesundheit aller sich an folgende Regeln zu halten:

1. Abstand halten

Alle TN/MA der Freizeiten achten darauf, Abstand zu halten. Nur Hausgemeinschaften dürfen direkten Kontakt zueinander haben.

Sitzgelegenheiten werden entsprechend gestellt.

Keine Umarmungen und kein Händeschütteln.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Im Gästehaus FUNtasia und auf dem Außengelände muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Bei Aufenthalt außerhalb des Geländes gelten die öffentlichen Regelungen.

3. Übernachtung

Max. zwei Haushalte teilen sich ein Zimmer. Wir achten auf regelmäßiges Lüften der Schlafräume.

4. Allgemeine Hygiene

Wir beachten die vorgeschriebenen Regeln beim regelmäßigen Händewaschen und befolgen die Nies-Etikette.

Die gemeinsam benutzten Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig von dem Gästehaus gereinigt und es wird ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

5. Freizeitteilnahme nur bei guter Gesundheit

Personen, die Symptome haben wie z. B. Halsweh, Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Durchfall/Bauchweh oder Fieber, und auch Personen, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurden, unter Quarantäne gestellt wurden oder sich generell krank fühlen, bleiben zu Hause. Gleiches gilt für den Fall, dass jemand in den vergangenen vierzehn Tagen Kontakt zu einer Person hatte, die an dem Virus erkrankt ist oder sich in demselben Raum wie eine am Coronavirus erkrankte Person befunden hat.

6. Anwesenheitslisten

Wir führen Anwesenheitslisten mit Namen, Kontaktdaten und Anwesenheitszeiten, um bei Bedarf Kontaktpersonen nachverfolgen zu können. Diese Listen vernichten wir nach einem Monat.

7. Lüften und Reinigung/Desinfektion

Die Räume werden mehrmals am Tag gut durchlüftet und Fenster und Türen für längere Zeit geöffnet.

Außerdem werden einmal am Tag Türklinken, Treppengeländer und Wasserhähne/Griffe der Toilettenspülungen etc. gereinigt. Ebenso wird das gemeinsam genutzte Material (Spiele, Bälle, etc.) desinfiziert/gereinigt werden.

Wir achten darauf, dass jeder seine eigenen Utensilien (Stifte, Gläser, Flaschen, etc.) benutzt.

8. Vorgehen bei Bekanntwerden einer Infektion mit COVID-19

Wird bekannt, dass eine mit dem Coronavirus infizierte Person eine Veranstaltung besucht hat, wird umgehend das Gesundheitsamt der Stadt Simmern informiert. Das weitere Vorgehen wird mit der Stadt Simmern und dem juwe abgestimmt.

9. Ausflüge

Außerhalb des Geländes des Gästehauses gelten die Bestimmungen der Stadt Simmern/Hunsrück. In öffentlichen Verkehrsmitteln, Läden und Einkaufszentren muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ansonsten gelten die Regeln des jeweiligen Betreibers des Ausflugsziels.

Karlsruhe, 02.07.2020

Debora Fellmann, Daniela Lang, Miriam Lichti und Salome Riekert